



Brüssel, den 5. Dezember 2016  
(OR. en)

12285/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0222 (NLE)**

---

---

COASI 186  
ASIE 78  
ELARG 93

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 12186/14 + ADD1
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 485 final
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Juli 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union sowie den Entwurf eines Protokolls zum Rahmenabkommen vorgelegt (Dok. 12185/14 + ADD 1). Zum selben Zeitpunkt hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls (Dok. 12186/14 + ADD 1) vorgelegt.

2. Nach Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Akte betreffend den Beitritt der Republik Kroatien wird dem Beitritt der Republik Kroatien zu Abkommen, die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet oder geschlossen wurden, durch den Abschluss eines Protokolls zu diesen Abkommen zugestimmt.
3. Der Rat hat am 8. Oktober 2014 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union<sup>1</sup> angenommen und beschlossen – auf der Grundlage des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13079/14) – das Europäische Parlament um Zustimmung zu ersuchen.
4. Das Protokoll wurde am 19. November 2014 in Brüssel unterzeichnet.
5. Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember 2015 seine Zustimmung erteilt.
6. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat am 30. November 2016 Einvernehmen über den genannten Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.

---

<sup>1</sup> Beschluss 2014/717/EU des Rates vom 8.10.2014, ABl. L 300/1 vom 18.10.2014.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13079/14) zusammen mit dem Protokoll zum Rahmenabkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13078/14) als A-Punkt annehmen.
8. Es sei darauf hingewiesen, dass das Protokoll am ersten Tag des ersten Monats nach dem Tag in Kraft treten würde, an dem die letzte Genehmigungsurkunde hinterlegt worden ist, jedoch nicht vor dem Tag des Inkrafttretens des Abkommens<sup>2</sup>.

---

---

<sup>2</sup> Das Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten, da das Verfahren nach Artikel 63 Absatz 1 des Rahmenabkommens am 29. September 2016 abgeschlossen worden ist.